



Formblatt	Qualitätsmanagementhandbuch Theodor-Fliedner-Haus	Geltungsbereich: 
VR	Besuchskonzept (Entspr. § 30 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO v. 01.09.2020)	


Was	Wie
Ziele	<p>Der Träger des Theodor-Fliedner-Hauses hat ein großes Interesse daran, dass es den Bewohner*innen im umfassenden Sinne gut geht. Um dieses Ziel zu erreichen, ist der Kontakt zu Angehörigen in der Regel sehr wichtig.</p> <p>Gleichzeitig müssen die einzelnen Bewohner*innen und damit parallel auch alle Bewohner*innen vor dem hochinfektiösen SARS-CoV-2-Virus geschützt werden.</p> <p>Diese beiden Zielsetzungen sind nur zu erreichen, wenn unser einrichtungsindividuelles Besuchskonzept streng beachtet wird.</p>
Bedingungen	<ol style="list-style-type: none"> Zum Zeitpunkt des Besuches gibt es in der Einrichtung keine Isolierungen wegen einer SARS-CoV-2-Infektion eines Bewohners bzw. kein*e positiv getestete*r Mitarbeiter*in hat in den vergangenen sieben Tagen die Einrichtung betreten. Besucher*innen unter 14 Jahren sind nur in Begleitung eines Erwachsenen zugelassen. Je Besuchstermin sind max. 2 Personen zugelassen. Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung oder Personen, die aktuell positiv auf das Coronavirus getestet wurden, Besucherinnen und Besucher, die Kontaktpersonen der Kategorien I und II entsprechend der Definition durch das Robert Koch-Institut sind sowie Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage aus einem Risikogebiet nach § 35 Absatz 4 (s. Veröffentlichung RKI) zurückgekehrt sind, dürfen die Wohneinrichtungen nicht betreten, Besucher*innen werden in die Hygiene- und Abstandsregeln eingewiesen und haben diese streng zu einzuhalten. Besuche müssen angemeldet werden. Den Ort der Besuche legt die Einrichtung fest. Die Besuchsdauer sollte 60 Minuten nicht überschreiten! Vom Besuch ausgeschlossen sind ausdrücklich Besucher*innen, die wissentlich und willentlich gegen die Hygiene- und Abstandsregeln verstoßen und den entsprechenden Aufforderungen durch die Mitarbeitenden nicht Folge leisten. Ggf. macht die Einrichtung vom Hausrecht Gebrauch.
Aufsuchen	<p>Besuche, die therapeutisch, medizinisch, zur Erledigung von Rechtsgeschäften, zur Wahrnehmung von Sozialberatung und ehrenamtlicher Tätigkeit oder zur Seelsorge notwendig sind (Aufsuchen) oder der Fuß- oder Haarpflege dienen, sind unter Beachtung der im vorherigen Absatz genannten Bedingungen möglich.</p>
Anmeldung	<p>Die Besuche sind bis spätestens am Vortag (Werktag) am Empfang <u>ausschließlich telefonisch</u> zu den Bürozeiten anzumelden:</p> <p style="text-align: center;">Tel. 040 / 64 60 45 – 0</p> <p>Die Reservierungsliste und die Liste der definierten Besuchspersonen sind am Empfang hinterlegt. (Der Empfang informiert täglich die Wohnbereiche über die geplanten Besuche.)</p> <p>Termine werden jeweils <u>nur für die Folgewoche</u> vergeben.</p> <p>Eine Reservierung für mehrere Termine im Voraus ist <u>nicht möglich</u>.</p>
Besuchszeiten	<p>Die Besuche können an allen Wochentagen erfolgen.</p> <p>Die Zeiten sind:</p> <p>(9.00 Uhr – 10.00 Uhr) 10.15 Uhr – 11.15 Uhr 14.00 Uhr – 15.00 Uhr 15.15 Uhr – 16.15 Uhr 16.30 Uhr – 17.30 Uhr</p>

Bearbeitung am	Freigabe am	Version	Seite
31.08.2020	01.09.2020	5	1 von 4
Thiermann-Trede	Christian Bergmann, EL		

Formblatt	Qualitätsmanagementhandbuch Theodor-Fliedner-Haus	Geltungsbereich: 
VR	Besuchskonzept (Entspr. § 30 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO v. 01.09.2020)	


Was	Wie
Wie oft?	Die wöchentliche Besuchszeit von mindestens drei Stunden kann auf mehrere Tage in der Woche verteilt werden. Besuche im Freien fallen nicht unter diese zeitliche Begrenzung.
Kontaktpersonenverfolgung	Vor jedem Aufsuchen des Besuchsimmers/des Besucherpavillons muss der*die Besucher*in sich in die Besucher*innenliste am Empfang eintragen. Mit der Unterschrift bestätigt, der*die Besucher*in, dass bei ihm/ihr keine der u.a. Krankheitszeichen ¹ vorliegen; er*sie frei von Krankheitssymptomen einer SARS-CoV-2-Infektion und Fieber ist, sie in den letzten 14 Tagen vor dem Besuch ihres Wissens keinen Kontakt mit COVID-19-Erkrankten, zu positiv getesteten bzw. Personen der Kategorie I und II hatte gehabt hat, selbst nicht positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurde, nicht innerhalb der letzten 14 Tage aus einem Risikogebiet nach § 35 Absatz 4 (s. Veröffentlichung RKI) zurückkehrt ist, und über die Hygiene- und Abstandsregeln (Info-Blatt) informiert worden ist. Besuchsperson bestätigt der Wohneinrichtung schriftlich, dass Die Listen werden von der Verwaltung für den Fall einer Kontaktpersonenverfolgung durch das Gesundheitsamt vier Wochen lang aufbewahrt. Wird die Eintragung verweigert, kann kein Zutritt gewährt werden. ¹ Symptome: Fieber, Husten, Schnupfen, Kurzatmigkeit/Atemnot, Halsschmerzen, Muskel-Gelenkschmerzen, verstopfte Nase, Störungen von Geruchs- und Geschmackssinn, Kopfschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Konjunktivitis, Apathie, Somnolenz
Wo?	Die für die Besuche vorgesehenen Begegnungsorte sind: A. Zelt pavillon im Innenhof (cave: witterungsabhängig!) Der Zelt pavillon im Innenhof ist für Besucher unmittelbar li.hinter der Toreinfahrt zugänglich. Bewohner*innen werden durch die Pflege- und Betreuungspersonen durch das „Café Caro“ in den Innenhof von der gegenüberliegenden Seite an den Besuchertisch gebracht. B. Besucher*innenzimmer im Erdgeschoss (Zi. 047) Der Raum ist ganzjährig nutzbar. Besucher erreichen ihn über die an der Straßenseite gelegene Terrasse, rechts neben der Toreinfahrt. Bewohner*innen erreichen den Raum (in Begleitung einer Pflege- und Betreuungsperson) über den Flur im EG. Der Raum liegt unmittelbar gegenüber dem Fahrstuhl, sodass eine Begegnung von Bewohner*innen verschiedener Etagen vermieden werden kann. Im Raum sorgt ein großer Tisch für die Einhaltung des Mindestabstands zwischen Besucher*in und Besuchtem.
Außnahmen	Über Ausnahmen im Einzelfall entscheidet ausschließlich die Einrichtungsleitung bzw. deren Stellvertretung. Ermöglicht werden <u>soll</u> die Begleitung Sterbender . Sollte i.d.R. auf Grund von Bettlägerigkeit eine Begegnung an den vorgesehenen Besuchsorten nicht möglich oder nicht zumutbar sein, <u>kann</u> ein Besuch im Zimmer des*der Bewohner*in unter strengen hygienischen Auflagen erfolgen. - Sollte es sich bei dem Bewohnerzimmer um ein Doppelzimmer handeln, so verlässt der*die andere Bewohner*in für die Zeit des Besuches das Zimmer. Wenn dies nicht möglich sein sollte, so ist durch die Stellung des Mobilars bzw.

Bearbeitung am	Freigabe am	Version	Seite
31.08.2020	01.09.2020	5	2 von 4
Thiermann-Trede	Christian Bergmann, EL		

Formblatt	Qualitätsmanagementhandbuch Theodor-Fliedner-Haus	Geltungsbereich: 
VR	Besuchskonzept (Entspr. § 30 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO v. 01.09.2020)	

Was	Wie
	<p>durch die Stellwand/Paravent sicherzustellen, dass der erforderliche Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Besuch im Besucherzimmer ggf. unter Nutzung einer Siesta-Liege (Zea-Sessel) ist aus hygienischer Sicht immer vorzuziehen. - Besucher*innen werden vor dem ersten Besuch über die Hygiene- und Abstandsregeln informiert - Es gelten alle sonstigen Regeln für Besucher*innen. - Der*die Besucher*in legt in der Schleuse einen Mund-Nasen-Schutz an. - Dann erfolgt die Händedesinfektion. - Von dem*der Mitarbeiter*in erhält er*sie einen Schutzkittel und Handschuhe - Der*die Besucher*in wird von der Schleuse im Eingangsbereich auf dem direkten Weg zum*zur Besuchten gebracht. (Kontakte zu anderen Bewohner*innen, Personal ist unbedingt zu vermeiden. Griffflächen und Handläufe werden nicht berührt.) - Nach dem Besuch ist das Zimmer für mind. 10 min zu lüften und die Berührungsf lächen zu desinfizieren. - Der direkte körperliche Kontakt zwischen Besucher*in und Bewohner*in soll unbedingt vermieden werden. Er sollte keinesfalls länger als 15 min (kumulativ) dauern und Besucher*in sowie Besuchte*r tragen währenddessen beide einen Mund-Nasen-Schutz. - Am Ende des Besuches begleitet ein*e Mitarbeiter*in des Hauses den*die Besucher*in bis zum Ausgang und trägt die Uhrzeit in die Besucherliste ein.
Hygiene	<p><u>Besucher*innen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Besucher*innen sind gebeten, sich kurz vor dem Besuch noch einmal telefonisch auf dem jeweiligen Pflege-Wohn-Bereich zu melden, um zu erfragen, ob der aktuelle Allgemeinzustand und ggf. die Witterung einen Besuch zulassen. - Vom Betreten bis zum Verlassen muss ein Mund-Nasen-Schutz (keine sog. „Community-Masks“ sd. professionelle Einmalprodukte) getragen werden. (Wird von der Einrichtung bereitgestellt.) - Händedesinfektion vor Betreten des Zimmers/Pavillons - Mindestabstand zu anderen Bewohner*innen, Besucher*innen, Personal und Besuchtem von 1,5 m ist immer einzuhalten. Kein Körperkontakt - Die Berührung von Flächen und Gegenständen sowie des Mund-Nasen-Schutzes soll vermieden werden. - Einhaltung der Husten- und Niesetikette. - Entsorgung der Einmalartikel (Mund-Nasen-Schutz, Taschentücher, Handschuhe) in die dafür vorgesehen Müllsammler. - Betätigt Pflegeruf bei Beendigung des Besuches <p><u>Bewohner*innen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Mund-Nasen-Schutz während der gesamten Besuchsdauer und dem Weg zum Besuchort. - Im Außenbereich ist ein Mund-Nasen-Schutz durch die Bewohner*innen zu tragen, sofern der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, beispielsweise bei Schieben eines Rollstuhls. - <p><u>Mitarbeitende:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Belehrung (mündliche Unterweisung) der Besucher*innen zu Hygieneregeln zu Beginn → Nachweis HdZ in der Liste zur Nachverfolgung von Kontaktpersonen - Pflegeruf in Reichweite des*der Bewohner*in - Bei Besuchsende: Besuchsort zur Straße hin verschließen (Terrassentür)

Bearbeitung am	Freigabe am	Version	Seite
31.08.2020	01.09.2020	5	3 von 4
Thiermann-Trede	Christian Bergmann, EL		

Formblatt	Qualitätsmanagementhandbuch Theodor-FlieDner-Haus	Geltungsbereich: 
VR	Besuchskonzept (Entspr. § 30 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO v. 01.09.2020)	

Was	Wie
	<p>Flächendesinfektion aller Griffflächen (Tischplatte, Stuhlgriffe, Türklinke, Rufknopf) → Nachweis über HdZ auf dem Reinigungs- und Desinfektionsplan Besuchsraum an der Bew.Zimmer-Tür (Für den Pavillon – im Eingangsbereich!)</p> <p>Mind. 10 min lüften Raum verschließen Bewohner*in auf dem direkten Wege ohne Kontakt zu anderen Bewohner*innen, Besucher*innen oder Personal zum Zimmer zurückbegleiten Mitteilung des Besuchsendes (Uhrzeit) an Empfang, telefonisch oder per Email.</p>
Material/ Hilfsmittel	<ul style="list-style-type: none"> - Mund-Nasen-Schutz - Händedesinfektionsmittel - Flächendesinfektionsmittel - Geschlossener Müllsammelr - Hinweisschilder - Flatterband und Ketten zur Trassierung (getrennte Wege)
Alternativen	<p>Angehörige werden durch die Einrichtung wiederkehrend über Alternativen zum persönlichen Besuch informiert. Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Briefe - Emails - Anrufe - Video-Telefonie - Balkon-Gespräche
Dokumente/ Querverweise	<ul style="list-style-type: none"> - HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO - Ordner Corona – Teil des QM-Handbuchs (als Ergänzung zum Hygienehandbuch) Info-Blatt Besucher*innen Hygienekonzept Besuchsregelung - VR „Ausbruchsmanagement - SARS-CoV-2 (CoViD-19)“ - Datenschutzzinformatiionsblatt - Liste zur Nachverfolgung von Kontaktpersonen - Aushang Hygiene Besucherzimmer - Reinigungs- und Desinfektionsplan Besuchsraum - Protokolle Pandemie-Steuerungsgruppe

Bearbeitung am	Freigabe am	Version	Seite
31.08.2020	01.09.2020	5	4 von 4
Thiermann-Trede	Christian Bergmann, EL		